

**MIETBEITRAG FÜR DIE BENÜTZUNG VON SCHULRÄUMEN, SPORTANLAGEN,
DAZUGEHÖRENDENDEN GERÄTEN UND MOBILIAR**

<u>Bitte Bemerkungen auf der Rückseite beachten!</u>	Einzel- beitrag für 2 Std. (Grund- beitrag)	Duschen- zuschlag bei mehr als 30 Personen	Pauschalbei- trag Dauer- belegung für 1 Stunde pro Woche + Jahr
Aulen , Singsäle und Theaterzimmer			
für 300 und mehr Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	32.--	-----	450.--
für 200 - 300 Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	24.--	-----	240.--
bis 200 Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	12.--	-----	225.--
Mehrzweckhalle (mit Bühne, Küche und Musikanlage)	24.--	-----	225.--
nur Mehrzweckhalle	12.--		150.--
andere Räume (Singsaal, Theaterzimmer, Mehrzweckraum) bis 100 Per- sonen (+ event. Zuschlag für Küche)	12.--	-----	150.--
Küchen und Spezialräume			
Küche Aula Schliern	32.--		
Schul-Küche gross mit Küchengeräten und Geschirr	24.--	-----	450.--
Küche klein mit Küchengeräten und Geschirr	12.--	-----	225.--
Spezialräume mit Benützung der Einrichtungen (Chemie, Physik, Photo, Film etc.)	12.--	-----	150.--
Spezialräume ohne Benützung der Einrichtungen	12.--	-----	75.--
Schulzimmer und andere Räume			
Schulzimmer, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume	12.--	-----	75.--
Luftschuttkeller	12.--	-----	75.--
Sport-, Turn- und andere Hallen, Lehrschwimmbekken			
Sporthalle	32.--	6.-- / 10 P	450.--
Normalhalle	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Beachfeld Volleyball Steinhölzli	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Kleinhalle (Gymnastik- und Tanzraum)	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Kraftraum	12.--	6.-- / 10 P	225.--
Lehrschwimmbekken	32.--	-----	450.--
Fussballfelder, Rasen- und Hartplätze			
Fussballfeld gross (für 11er-Fussball mit Beleuchtung)	32.--	6.-- / 10 P	525.--
Fussballfeld gross ohne Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	450.--
Fussballfeld klein (7er Fussball) mit Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	300.--
Fussballfeld klein (7er Fussball) ohne Beleuchtung	12.--	6 -- / 10 P	225.--
Rasen- oder Hartplatz mit Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Rasen- oder Hartplatz ohne Beleuchtung	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Sportplatz Liebefeld			
ganze Anlage mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	44.--	6.-- / 10 P	750.--
ganze Anlage ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.--	6.-- / 10 P	600.--
nur Fussballfeld mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.--	6.-- / 10 P	600.--
nur Fussballfeld ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.--	6.-- / 10 P	450.--
nur Rundbahn mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.--	6.-- / 10 P	225.--
nur Rundbahn ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Zeitmessanlage Sportplatz Liebefeld gemäss Beitrag des Berni- schen Leichtathletikverbandes			
Vorbereitungsarbeiten für alle Anlagen am gleichen Tag vor dem Anlass	12.--		Rückseite

<u>Beitrag für elektronische Geräte und Turngeräte sowie für Mobiliar, Beschädigungen und Kehrrichtentsorgung</u>	pro Anlass	für 1 Woche	2 bis max. 3 Wochen (über 3 Wochen auf Anfrage)
Fernseher	20.--	100.--	150.--
Video-Aufnahmegerät	20.--	100.--	150.--
Video-Abspielgerät	20.--	100.--	150.--
Diaprojektor	10.--	50.--	75.--
Kassettengerät	10.--	50.--	75.--
Hellraumprojektor	10.--	50.--	75.--
Beschallungs- und Lichanlage	40.--	200.--	300.--
Flügel / Klavier	10.--	50.--	75.--
Stellwand	4.--	20.--	30.--
Abdeckrollen einzeln	4.--	20.--	30.--
Abdeckrollen Set	40.--	200.--	300.--
<u>Benützung von Geräten ausserhalb der Schulanlage</u>			
Tisch aus Aula oder anderen Räumen	4.--	20.--	30.--
Stuhl aus Aula oder anderen Räumen	2.--	10.--	15.--
Turngeräte gross (Barren, Tor, Sprungmatte etc.)	20.--	100.--	150.--
Turngeräte mittel (Trampolin, Junioren-E-Tor, Sprungmatte etc.)	10.--	50.--	75.--
Turngeräte klein (Bälle, Schläger etc.)	2.--	10.--	15.--
Beschädigungen oder Verlust an Mobiliar (inkl. Geschirr)	nach	Aufwand	
Kosten für Kehrrichtentsorgung	nach	Aufwand	

Berechnungsgrundlagen / Zuschläge

- **Einzelbeitrag:** pro weitere Stunde (ab 15 Minuten) Zuschlag von 25% auf dem Grundbeitrag.
- **Pauschalbeitrag:** Zuschlag pro ½ Stunde 50% auf dem Grundbeitrag.
- Zuschlag für **auswärtige Benützer** (nur Einzelbenützungen möglich): 200% auf dem Grundbeitrag.
- **Anlässe mit kommerziellem Charakter** (nur in begründeten Ausnahmefällen): 100% Zuschlag auf dem Mietbeitrag für auswärtige Benützer.
- **Jugendgruppen**, sofern die Mehrheit der Gruppenmitglieder unter 18 Jahre alt ist, entrichten 1/6 vom Pauschalbeitrag, resp. ½ vom Einzelbeitrag (ohne auswärtige Benützer und Anlässe mit kommerziellem Charakter).
- **Gemeinnützige** oder im Interesse der Gemeinde liegende Veranstaltungen entrichten keinen Mietbeitrag.
- Massgebend für die Zuteilung und Benützung von Schul- und Sportanlagen sowie von Geräten ist grundsätzlich das „Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen“ vom 10. Mai 1995.

Köniz, 16. Dezember 1998

DER GEMEINDERAT

BEDINGUNGEN UND MIETE FÜR DIE BENÜTZUNG DER AULA DER PRIMARSCHULE SCHLIERN FÜR PRIVATE ANLÄSSE

GRUNDSATZ

Massgebend sind die Bestimmungen im Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen vom 1. Mai 1995.

Ergänzende Weisungen

VERMIETUNG

Die Reservationen werden frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor dem Anlass entgegengenommen. Anlässe von Vereinen oder im Interesse der Gemeinde haben Vorrang!

VERANTWORTUNG

Die Verantwortung und Haft für eine ordnungsgemässe Organisation und Durchführung des Anlasses trägt **der/die jeweilige Bewilligungsinhaber/in**.

BENÜTZUNGSZEIT

Die Aula befindet sich in einem Wohnquartier, **daher ist die Benützung nur bis 02.00 Uhr erlaubt** (ohne Aufräumungsarbeiten).

ORDNUNGSDIENST

Die Verantwortlichen haben für einen geordneten Ablauf des Anlasses zu sorgen, besonders was die Parkplätze und die Immissionen rund um die Schulanlage betrifft. Jeder Bewilligung wird eine Weisung betreffend die Parkordnung rund um die Schulanlage beigelegt. Die Benützer und Benützerinnen haben sich an die Hausordnung zu halten sowie den Anordnungen der Hauswarschaft, deren Stellvertretung oder der Schulleitung Folge zu leisten.

REINIGUNG

Die Benützerinnen und Benützer müssen für die Grobeinigung (nach Anweisung der Hauswarschaft), das Erstellen der allgemeinen Ordnung und für das Öffnen und Schliessen der Anlage mit genügend Personal zur Verfügung stehen. Die Schlussreinigung übernimmt die Hauswarschaft; die Kosten von Fr. 150.— sind in der Grundmiete enthalten.

BEWILLIGUNGEN

Bewilligungen für Alkoholausschank und für das Ueberschreiten der Polizeistunde sind bei der Ortspolizei Köniz, Schwarzenburgstr. 265, 3098 Köniz, Tel.: 031 970'93'61 einzuholen.

MIETE

Grundmiete für die Aula: Fr. 1'150.— (inkl. Fr. 150.— für die Schlussreinigung) für Einheimische, Fr. 2'150.— (inkl. Fr. 150.— für die Schlussreinigung) für Auswärtige für einen einmaligen Anlass bis 8 Stunden, zusätzlich 5 Stunden für Einrichtungs- resp. Aufräumarbeiten.

ZUSCHLÄGE

- Benützung der Bühne: Fr. 75.-- pro Anlass für Einheimische, Fr. 150.-- für Auswärtige.
- Benützung der Beschallungs- und Lichtenanlage Fr. 40.-- pro Anlass für Einheimische, Fr. 80.-- für Auswärtige.
- Geschirrsersatz, Reparaturen oder Ersatz für Mobiliar oder technische Geräte nach Aufwand.
- Kehrriechtabfuhr nach Aufwand (Fr. 30.00 pro Container).